

# Zentralblatt für das Deutsche Reich.

Herausgegeben  
im  
Reichsamt des Innern.

In beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XLII. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 11. Dezember 1914.

Nr. 64.

**Inhalt:** 1. Konsulatwesen. Fortschüßung per Normaleur von Militärbehörden. . . . . Seite 618  
2. Verkehrs: Status der deutschen Konsulate Ende November 1914. . . . . 614  
3. Finanzwesen: Bestimmungen über die Stellung besichtigter Jocke über die Versicherung nicht mehr un-

tauschlicher und die Behandlung nachgemachter Eisenbahnfahrkarten. . . . . 616  
4. Zoll- und Steuerwesen: Veränderungen in dem Güter- und den Besatzungen der Zoll- und Steuerstellen. 617  
5. Zollwesen: Reduzierung von Wollwaren aus dem Reichsgebiete. . . . . 618

## I. K o n s u l a t w e s e n .

Dem Kaiserlichen Konsul Nord in Pafhof ist auf Grund des § 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 in Verbindung mit § 85 des Gesetzes vom 6. Februar 1875 für seinen Amtsbezirk die Ermächtigung erteilt worden, bürgerlich gültige Eheschließungen von Reichsbangehörigen und Schwegenossen einschließlich der unter deutschem Schutze befindlichen Schweizer vorzunehmen und die Geburten, Heiraten und Sterbefälle von solchen zu beurkunden.